

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentliche Erträge auf	785.000,00 EURO
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	882.300,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	-97.300,00 EURO
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	
auf	0,00 EURO
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	0,00 EURO
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rückla	
gen auf	0,00 EURO
die Einstellung der Rücklagen auf	0,00 EURO
die Entnahmen der Rücklagen auf	0,00 EURO
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rück-	
lagen auf	0,00 EURO

### 2. Im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	725.800,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	722.000,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Aus-	
zahlungen auf	3.800,00 EURO
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	0,00 EURO
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.900,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.300,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	7.600,00 EURO
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EURO
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.700,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
finanzierungstätigkeit auf	-18.700,00 EURO

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 72.000,00 EURO

## **§ 5 Hebesätze**

3. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen    | 250v. H. |
| b) (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf | 350v. H. |
| c) Gewerbesteuer auf  | 300v. H. |

## **§ 6 Amts- und Kreisumlage**

entfällt

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

keine

## **§ 8 Eigenkapital**

Dazu werden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz Angaben gemacht.

## **§ 9 weitere Festlegungen**

### Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

### Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

**gez. Erhard Rüniger, Bürgermeister**